

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
Koppelheck 26
56377 Nassau

ANTRAG – WASSERHAUSANSCHLUSS

Ich/wir

Name, Vorname des/der Grundstückseigentümer(s) oder sonst dinglich Berechtigten:	
derzeitige Anschrift:	
Telefonnummer:	E-Mail:

beantragen auf Grundlage und unter Anerkennung der derzeit gültigen

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser,
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau,
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau,

die

- erstmalige Herstellung eines Wasserhausanschlusses und die Versorgung mit Trinkwasser
- Änderung/Wiederinbetriebnahme eines Wasserhausanschlusses
- Herstellung eines zusätzlichen Wasserhausanschlusses
- Abtrennung/Entfernung eines Wasserhausanschlusses

für folgende/s Grundstück/e:

Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Flur, Flurstück:	

durch die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau (VGW).

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau · Koppelheck 26 · 56377 Nassau
TEL: 02603 793-0 FAX: 02603 793-576 MAIL: werke@vgben.de WEB: www.vgben.de
KONTEN: Nassauische Sparkasse Wiesbaden · IBAN DE92 5105 0015 0552 0000 05 · BIC NASSDE55XXX
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG · IBAN DE46 5709 2800 0207 4906 01 · BIC GENODE51DIE
Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank · IBAN DE40 5739 1800 0030 0158 00 · BIC GENODE51WW1

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (www.vgben.de/vg-werke/allgemeine-infos/hinweise-zum-datenschutz) oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag – Freitag
08.30 – 12.00
zusätzlich
Montag, Dienstag
14.00 – 16.00
Donnerstag
14.00 – 18.00

Zur Berechnung des Hausanschlusses ist der Anschlusswert mitzuteilen:

Trinkwasser- Spitzendurchfluss V_s :	l/s	m ³ /h
--	-----	-------------------

↳ Diesen Wert können Sie bei Ihrem Planer für die Sanitärinstallation bzw. Installateur erfragen.

Die v.g. Rechtsgrundlagen stehen auf der Internetseite <https://www.vgben.de/vg-werke/satzungen-und-vertragsbedingungen/> zum Download bereit.

- Ich habe von den Rechtsgrundlagen Kenntnis genommen.
- Ich bitte um Zusendung der Rechtsgrundlagen per Mail.
- Ich bitte um Zusendung der Rechtsgrundlagen per Post.

Die VGW behalten sich vertragliche Einzelfallregelungen vor.

Die Erdarbeiten (Grabenaushub) für die Verlegung der Trinkwasserleitung, von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschlussraum,

- werde ich/werden wir selbst herstellen bzw. beauftragen.
- sollen von den VGW hergestellt und mir/uns gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt in Rechnung gestellt werden.

Ich / wir beabsichtige(n) die Herstellung eines vom Trinkwasser getrennten Leitungsnetzes zur Nutzung von Brauchwasser

- Ja Nein

↳ Beiliegendes Formular nach Installation der Zwischenzähler unbedingt nachreichen.

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, die Ausführung der Kundenanlage (Hausinstallation) nach den einschlägigen Erfordernissen, u. a. nach DIN 1988 und DIN 2000 und den Anordnungen der VGW unter Einhaltung der behördlichen Bestimmungen durch ein fachkundiges Installationsunternehmen, welches in das Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragen ist, durchführen zulassen.

Ich / wir erkenne(n) an, dass mit der Überprüfung und Freigabe der Kundenanlage durch die VGW der Grundstückseigentümer und das Vertragsinstallationsunternehmen nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten entbunden sind. Bei erforderlichen Druckerhöhungsanlagen sowie bei Feuerlöschanlagen ist die technische Planung rechtzeitig mit den VGW abzustimmen.

Ich / wir erkenne(n) an, dass mit meiner/unserer Unterschrift/en ein Vertrag mit den VGW zustande kommt.

(Datum, Unterschrift der/ des Grundstückseigentümer(s) oder sonst dinglich Berechtigten)

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
Koppelheck 26
56377 Nassau

Brauchwasseranlage – Brauchwassernutzung

Name, Vorname des/der Grundstückseigentümer(s) oder sonst dinglich Berechtigten:	
derzeitige Anschrift:	
Telefonnummer:	E-Mail:

Bauvorhaben in:

Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Flur, Flurstück:	

Dieses Formular ist von Ihnen nur auszufüllen, wenn Sie Brauchwasser zur häuslichen Nutzung (z.B. Waschmaschine, Toilette etc.) verwenden.

Mir ist bekannt, dass Schieber, Ventile, Blindflaschen und dergleichen keinen sicheren Schutz gegen das Übertreten von nicht einwandfreiem Wasser in Trinkwasserleitungen bieten und daher die Getrennthaltung des Wassers nicht ausreichen.

Hiermit versichere ich, dass zwischen der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage und der Einzel- bzw. Brauchwasserversorgung kein Zusammenschluss besteht und ein freier Auslauf aus dem Leitungsnetz der zentralen Wasserversorgung über eine freie Luftstrecke (Luftbrücke) in einen drucklosen Behälter der Einzel- bzw. Brauchwasserversorgung (siehe hierzu Punkt 5.6. der DIN 2000 und die technischen Regeln für Trinkwasser-Installation DIN 1988, Teil 4) vorhanden ist. Es ist somit nicht möglich, dass Brauchwasser, selbst bei Rücksaugeffekten, in das Trinkwassernetz gelangt.

Weiterhin ist mir bekannt, dass meine Brauchwasseranlage erst dann in Betrieb genommen werden kann, wenn diese durch die Verbandsgemeindewerke offiziell abgenommen wurde.

Das zu erstellende Abnahmeprotokoll dient als Nachweis der Abnahme.

(Datum, Unterschrift der/ des Grundstückseigentümer(s) oder sonst dinglich Berechtigten)